



**SG EBT BERLIN**  
Badminton



# Schutz- und Hygienekonzept zur Wiederaufnahme sowie Sicherstellung des Wettkampf- und Spielbetriebs im Badminton



# Vorbemerkung | Aktuelle Situation

Über allem steht die Gesundheit aller Teilnehmenden am Wettkampf- und Spielbetrieb, diese gilt es stets zu schützen. Eine Eindämmung des Infektionsgeschehens in Berlin ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 13.07.2020 wurde das Verbot der Ausübung von Mannschafts- und Kontaktsport zum 14.07.2020 aufgehoben. Mit der zweiten Veränderung der offiziellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung zum 24.07.2020 und den entsprechenden Lockerungen für den Sport wird es Sportvereinen ermöglicht, in den Wettkampf- und Spielbetrieb unter Corona-Bedingungen zurück zu kehren.

Der Spielbetrieb kann nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. der Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist.

Es muss allen Aktiven bewusst sein, dass eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet.

Bei der Erstellung dieses Hygienekonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung berücksichtigt worden.

Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum.

Trotz der in diesem Konzept vorgegebenen Regeln besteht jederzeit ein Restrisiko, welches nicht eliminiert werden kann.



# Inhalt

Das Schutz- und Hygienekonzept umfasst im Wesentlichen acht Punkte:

- 1. Dokumentationspflicht
- 2. Einhaltung der Abstandsregelungen
- 3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- 4. Desinfektion
- 5. Vorgehen bei einem Infektionsfall
- 6. Allgemeine Verhaltensregeln
- 7. Einschränkungen für Zuschauende
- 8. Kommunikation



# 1. Dokumentationspflicht

Es muss zu jeder Zeit (bei jeder Trainingseinheit, bei jedem Spiel und bei jeder anderen Form der Sportausübung) die Anwesenheit der am Sportbetrieb Teilnehmenden dokumentiert werden. Diese Regelung gilt ausschließlich für die am Sportbetrieb aktiv beteiligten Teilnehmenden:

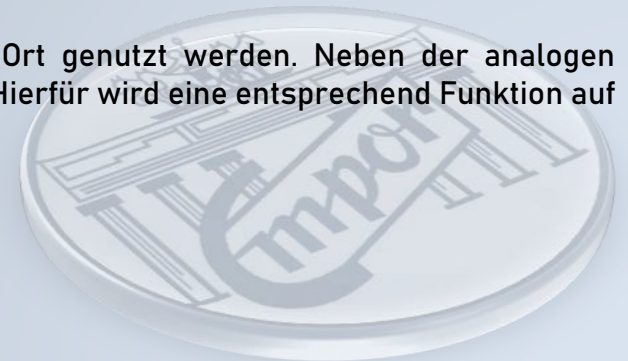
- SpielerInnen
- TrainerInnen
- SchiedsrichterInnen
- andere für den Spielbetrieb notwendige Personen

Die Anwesenheitsdokumentation wird ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt und wird die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift)
- Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt bzw. gespeichert und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO vernichtet bzw. gelöscht.

Für die Anwesenheitsdokumentation kann eine bereitgestellte Liste vor Ort genutzt werden. Neben der analogen Anwesenheitsdokumentation ist auch eine digitale Dokumentation möglich. Hierfür wird eine entsprechende Funktion auf der Website [www.ebt-badminton.de](http://www.ebt-badminton.de) bereitgestellt.



## 2. Einhaltung der Abstandsregelungen

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst) einzuhalten. Das bedeutet:

Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem Spiel, nach dem Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden.

## 3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in den geschlossenen Räumen sowie der Sporthalle außer während der Sportausübung zu tragen. Das bedeutet:

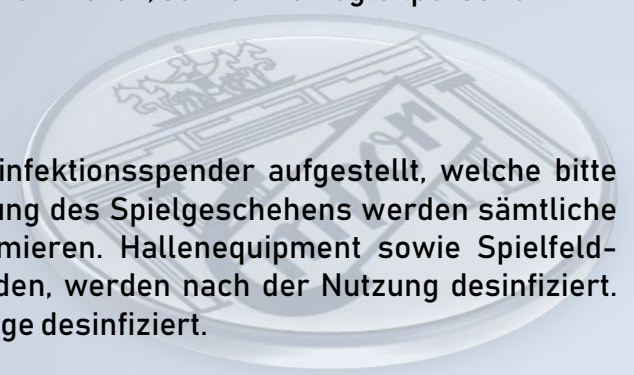
Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem Spiel, nach dem Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen aktiven Teilnehmenden getragen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können
- Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen

## 4. Desinfektion

Im Eingangsbereich der Sporthalle sowie in den Sanitäreinrichtungen sind Desinfektionsspender aufgestellt, welche bitte entsprechend benutzt werden. Je nach Möglichkeit und ohne Beeinträchtigung des Spielgeschehens werden sämtliche Türen möglichst offen gehalten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren. Hallenequipment sowie Spielfeldausstattung, welche von mehreren Personen mit den Händen berührt werden, werden nach der Nutzung desinfiziert. Außerdem werden exponierte Flächen regelmäßig vom Hausmeister der Anlage desinfiziert.



## 5. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg auf Grundlage eines Erhebungsbogens weitere potenziell Infizierte kontaktieren. Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Befunds innerhalb einer seiner Mannschaften muss der jeweilig betroffene Verein eine sofortige Meldung an seinen zuständigen Fachverband machen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden ist zudem unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., sind vom zuständigen Gesundheitsamt abzuwarten. Der weitere Umgang mit von Infektion an SARS-CoV-2 betroffenen Mannschaften wird in den Durchführungsbestimmungen der Fachverbände für die Saison 2020/2021 geregelt.

## 6. Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Sportbetrieb für Mannschafts- und Gruppensport ist in Gruppen von höchstens 30 Personen einschließlich des Funktionsteams abzuhalten
- Alleinige Anreise – nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden! Sofern die Anreise der Teilnehmenden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, müssen die geltenden Hygienevorschriften des Landes Berlin für den ÖPNV eingehalten werden.
- Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden! Beim Aufenthalt in den Kabinen gilt, nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese ist beim Duschen abzulegen.
- In den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sein. (Je nach räumlicher Voraussetzung dürfen nicht alle Duscheinheiten gleichzeitig genutzt werden, um die Mindestabstände einhalten zu können)
- Möglichst bereits umgezogen anreisen, um die Aufenthaltszeit in den Umkleidekabinen zu verringern
- Nach Beendigung der Vorbereitung die Umkleidekabinen schnellstmöglich zur Erwärmung verlassen
- Regelmäßiges, ausgiebiges Lüften der Umkleidekabinen (durch dauerhafte Türöffnung)
- Trainer/innen, und Betreuer/innen sowie Ersatzspieler/innen müssen die Abstandsregelung von 1,5 Metern einhalten.
- Persönliche Trinkflasche für jede/n Spieler/in.

## 6. Allgemeine Verhaltensregeln

- Überflüssigen Kontakt im Spielbetrieb (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen) unterlassen.
- Frühzeitige Anreise weiterer Mannschaften zum Anschlusspiel, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Unnötigen Körperkontakt unterlassen- kontaktlose Begrüßungs- und Verabschiedungsgesten
- Dezente Kommunikation - Keine Teamkreise bilden

## 7. Einschränkungen für Zuschauende

Für den Wettkampfbetrieb sind Zuschauer erlaubt, sofern die Abstandsregelung, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung und die Dokumentationspflicht vom Heimverein sowie den Zuschauenden selbst eingehalten wird. Daraus folgt, dass die Auslastung der Zuschauerplätze in den Sporthallen nur soweit ausgenutzt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Zuschauern gewährleistet werden kann. Sofern der Verein die Einhaltung der Abstandsregelung nicht mehr gewährleisten kann, Zuschauende das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht einhalten und der Dokumentationspflicht nicht nachgekommen wird, darf er Zuschauenden (auch von der Gastmannschaft) den Zutritt zur Halle untersagen oder der Halle verweisen.

Speisen und Getränke werden während der Veranstaltung nur eingeschränkt angeboten und unterliegen folgenden Auflagen:

- Selbstbedienungsbuffets dürfen zur Kontaktvermeidung zwischen Gästen und wegen der typischerweise offenen Speisen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht angeboten werden. Selbstbedienungsbuffets mit bereits verpackten Speisen sind zulässig, wenn gewährleistet ist, dass Gäste den Mindestabstand zueinander einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Speisen und Getränke werden ausschließlich durch vom Verein autorisierte Personen ausgegeben. Hierbei werden die angebotenen Speisen nach Bedarf vorportioniert und auf Einweggeschirr ausgegeben.
- Vom Verein zur Speisenausgabe autorisierte Personen sind mit den geltenden Hygieneregeln vertraut und darauf sensibilisiert, diese selber einzuhalten sowie auf die Einhaltung zu achten bzw. diese einzufordern.
- Gruppenbildung bei der Anbietetung von Speisen und Getränken ist zu vermeiden. Darüber hinaus sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

## 8. Kommunikation

Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen aus diesem Schutz- und Hygienekonzept sind an die Mitglieder, Teilnehmende und TrainerInnen des Vereins sowie an den zuständigen Fachverband kommuniziert. Vor Beginn der Veranstaltung wird auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts hingewiesen und für dessen Umsetzung trägt der Verein Sorge. Hierfür werden insbesondere wiederholte Hinweise zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts durchgeführt. Darüber hinaus ist in der Sporthalle eine entsprechende Ausschilderung vorhanden, die zur Einhaltung der Regeln dient.

Bei Fragen zu dem Schutz- und Hygienekonzept sowie dessen Regelungen und Maßnahmen können jederzeit Personen vom Verein vor Ort angesprochen werden.

